



Federführung: Ratsbüro

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Vehrenkemper
Telefon: 02521 29-105

2016/0290
öffentlich

Umbesetzung von Ausschüssen und Bestellung von Vertretern in Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
29.11.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien wird Frau Maike Otte, Im Werl 29, 59269 Beckum als Nachfolgerin von Frau Silke Jaeger als beratendes Mitglied bestellt. Frau Olga Vogt wird als Nachfolgerin von Frau Maike Otte als stellvertretendes beratendes Mitglied bestellt.
2. Die nachfolgend aufgeführten Personen werden gemäß § 50 Absatz 3 Satz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf Vorschlag der FDP-Fraktion in die genannten Ausschüsse gewählt:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Frau Elzbieta Rudeck, Nordring 28, 59269 Beckum als sachkundige Bürgerin als Nachfolgerin von Sebastian Sydow

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie

Herr Norbert Rudeck, Nordring 28, 59269 Beckum als sachkundiger Bürger als Nachfolger von Sebastian Sydow

Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

Frau Christa Przybylak, Parallelweg 117, 59269 Beckum als sachkundige Bürgerin als Nachfolgerin von Elisabeth Wieschebrink

Kosten/Folgekosten

Die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld von derzeit 25,30 Euro pro Sitzungsteilnahme.

Finanzierung

Die Ausgaben für Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010201.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten – gedeckt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter erfolgt auf der Grundlage von § 50 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Eine Nachbesetzung erfolgt nach § 50 Absatz 3 Satz 7 GO NRW. Die Bestellung beratender Mitglieder erfolgt gemäß § 58 Absätze 1, 3 und 3 in Verbindung mit § 50 Absatz 1 GO NRW. Die Wahl in sonstige Gremien erfolgt gemäß § 50 Absatz 4 Satz 3 GO NRW.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien ist eine Nachfolgeregelung erforderlich. Nach § 4 Absatz 4 Buchstabe i der Satzung für das Jugendamt der Stadt Beckum gehört die Vorsitzende des Jugendamtselternbeirates dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien als beratendes Mitglied an. Dies war bisher Frau Silke Jaeger. Neue Vorsitzende des Jugendamtselternbeirates ist die bisherige stellvertretende Vorsitzende Frau Maike Otte. Stellvertretende Vorsitzende ist Frau Olga Vogt.

Daneben beantragt die FDP-Fraktion, Nachfolgeregelungen für den ausgeschiedenen Herrn Sebastian Sydow zu treffen (siehe Anlage). Die Personalvorschläge sind im Beschlussvorschlag enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass Frau Elzbieta Rudeck ihr bisheriges Mandat für die FWG-Fraktion niedergelegt hat. Die Nachfolgeregelung für die ausgeschiedene Frau Elisabeth Wieschebrink wurde mündlich vorgetragen.

Das Stimmrecht des Bürgermeisters ist gemäß § 40 Absatz 2 Satz 5 GO NRW in den Fällen des § 50 Absatz 3 GO NRW ausgeschlossen (Besetzung und Umbesetzung der Ausschüsse). Demgegenüber ist er bei Bestellung beratender Mitglieder nach § 50 Absatz 1 GO NRW sowie Wahlen nach § 50 Absatz 4 GO NRW (sonstige Gremien) stimmberechtigt.

Anlage(n):

Antrag der FDP-Fraktion vom 15. November 2016